

Antrag

der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Angelika Beer, Dr. Uschi Eid, Dr. Helmut Lippelt, Waltraud Schoppe, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratische, ökologische und soziale Prioritäten bei der Vertiefung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag würdigt den Barcelona-Prozeß zwischen den Staaten der EU und der Europäischen Kommission sowie bisher zwölf südlichen und östlichen Mittelmeerranrainstaaten als einen positiven Ansatz zu einer umfassenden Partnerschaft in wichtigen politischen Bereichen. Er mißt diesem Ansatz eine ebenso hohe Bedeutung zu wie dem unter der spanischen Präsidentschaft gefaßten Beschluß zur Osterweiterung der EU, der Neuaufwertung der transatlantischen Beziehungen durch den Aktionsplan sowie dem Abschluß des Kooperationsabkommens mit den Staaten des Mercosur. Der Deutsche Bundestag würdigt insbesondere, daß es bei der Barcelona-Konferenz im November 1995 gelungen ist,
 - die mehrjährigen Bemühungen der Europäischen Kommission um die Neugestaltung der EU-Mittelmeer-Beziehungen zu einem vorwärtsweisenden Ergebnis zu bringen,
 - sich über Grundziele einer gemeinsamen Zone des Friedens und der Stabilität, einer wirtschaftlichen und finanziellen Partnerschaft sowie einer Partnerschaft für soziale, kulturelle und zivile Angelegenheiten zu verständigen,
 - daß alle teilnehmenden Parteien sich erneut ausdrücklich auf die friedliche Konfliktbeilegung, den Verzicht auf die Androhung und den Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale Integrität der teilnehmenden Parteien festlegten,
 - daß einer ausgewogenen und aktiven Nachbarschaftspolitik der EU gegenüber den Nachbarn im Süden und im Osten der gleiche Rang zugesprochen wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Feststellung der Bundesregierung in Drucksache 13/3037, daß keine Initiativen der Bundesregierung zur Mittelmeerpolitik geplant sind, die nicht multilateral eingebunden sind, die Bundesregierung aber die

Partnerschaft zwischen Europa und den Mittelmeerländern im Rahmen der EU befürwortet und aktiv fördern wird.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

- daß einige Mittelmeeranrainer nicht eingeladen waren, obwohl sie zum Zeitpunkt der Konferenz weder in einen bewaffneten Konflikt verwickelt noch durch Sanktionen der VN belegt waren,
- daß die Bundesregierung auf ihre bilateralen Beziehungen mit den Mittelmeeranrainern wichtige Grundsätze der Barcelona-Deklaration unzureichend übertragen hat, indem sie beispielsweise
 - gegenüber Algerien im wesentlichen nur auf eine vermutete positive Wirkung wirtschaftlicher Reformen setzt, aber die Förderung der Demokratie ignoriert und konkret die Chance des San Egidio-Abkommens gänzlich vernachlässigt hat,
 - gegenüber Ägypten die Politik der ägyptischen Regierung unterstützt, die sich massiver Menschenrechtsverletzungen wie Folter, unmenschlicher Haftbedingungen und unfairer Gerichtsverfahren, umfangreicher Wahlmanipulationen und Repressionen gegenüber islamistischer und säkularer Opposition besonders im Bereich der Pressefreiheit schuldig macht. Diese Politik führte bisher zu einer Verschärfung des Konflikts und einer Eskalation der Gewalt. Sie behindert eine demokratische Entwicklung und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, die dauerhaft zu einer friedlichen Lösung in der Auseinandersetzung mit islamistischen Kräften führen können;
 - gegenüber Marokko sich nicht eindringlich genug für einen Dialog mit der Frente Polisario eingesetzt hat.

3. Der Deutsche Bundestag bemängelt am Verlauf und an den Ergebnissen der Konferenz von Barcelona insbesondere

- die mangelnde Konkretisierung der Ziele einer politischen Kooperation sowie einer Sicherheitspartnerschaft in der Barcelona-Deklaration durch konkrete Festlegungen im Barcelona-Arbeitsprogramm,
- die einseitige Betonung des Projektes einer Freihandelszone ohne angemessene Berücksichtigung sozialer, kultureller und ökologischer Rahmenbedingungen,
- die Nicht-Einbindung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Konferenz, obwohl die Bedeutung der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft im Schlußdokument zum Ausdruck gebracht wird,
- die Verkürzung des im Arbeitsprogramm thematisierten Austausches zwischen Zivilgesellschaften auf einen von Behörden zu planenden Kontakt bestimmter Bevölke-

- rungsgruppen, ohne den Strukturen und Akteuren der Zivilgesellschaft eine aktive Rolle einzuräumen,
- die völlige Vernachlässigung der Rolle der Frauen, die nur am Rande – unter den Stichworten „Entwicklung von Humanressourcen“, „Beschäftigung“ und „Gesundheitsvorsorge für Mütter“ – erwähnt werden,
 - die äußerst vage formulierten Zielsetzungen im Umweltbereich, während gleichzeitig versäumt wurde, sich z. B. konkret über die bisher fehlende Finanzierung der Umsetzung der UNEP Barcelona-Konvention von 1986 zu verständigen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei ihrer Mittelmeerpolitik im Rahmen der EU auch von folgenden Maximen und Zielen leiten zu lassen:
- daß die Kooperation mit den Mittelmeeranrainern nicht dazu führt, daß die Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten oder den MOE-Staaten insgesamt in ihrem Stellenwert beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung von Sonderfonds und Programmen;
 - daß im Rahmen einer „neuen Partnerschaft“ zwischen der EU sowie den südlichen und östlichen Mittelmeeranrainern ein fairer Interessenausgleich gewährleistet wird;
 - daß Handelsliberalisierungen nicht soziale und umweltpolitische Aspekte ignorieren;
 - daß wirtschaftliche Kooperation, wenn sie die Entwicklung der mediterranen Nicht-EU-Mitglieder fördern will, nicht auf die einseitige Förderung weltmarktorientierter Wirtschaftssektoren reduziert wird. Lokale und regionale Strukturen sowie kleine und mittlere Unternehmen sollen besonders berücksichtigt werden;
 - daß die Mittelmeerzusammenarbeit eine gemeinsame ökologische Verantwortung wahrnimmt. Deshalb dürfen nicht Umweltrisikofaktoren oder -Technologien in die Mittelmeeranrainer, die nicht der EU angehören, verlagert werden;
 - daß im Rahmen der Zusammenarbeit gegen „soziale Regression“ darauf geachtet wird, daß beispielsweise die verschiedenen Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten und entsprechende demokratische Kontrollsysteme gefördert werden.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung desweiteren auf,
- sich im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 dafür einzusetzen, daß die Mittelmeerpolitik, die bislang auf die Europäische Gemeinschaft, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die justiz- und innenpolitische

Zusammenarbeit verteilt ist, einheitlich nach den Verfahren der ersten Säule (Europäische Gemeinschaft) zusammengefaßt wird;

- außer den Wirtschafts- und Sozialausschuß auch den EU-Ausschuß der Regionen bei regionaler Kooperation im Mittelmeerraum politisch zu unterstützen;
- Partnerschaften auf regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen. Das „Bündnis der Städte im Mittelmeerraum zur Umsetzung der Agenda 21“ bildet einen begrüßenswerten Ansatz. Die Europäische Union sollte solche Formen der transnationalen Zusammenarbeit verstärkt unterstützen;
- sich energisch für die direkte Einbeziehung von NRO in den „Barcelona-Prozeß“ einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, daß die Mittelmeerprogramme der EU verstärkt für direkte Kontakte zwischen NRO, insbesondere aus den Bereichen Menschenrechte, Frauen, Gewerkschaften, Umwelt, genutzt werden können;
- sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, daß Initiativen eingeleitet werden, die eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Mittelmeerraum fördern und nachteilige ökologische und soziale Folgen touristischer Aktivitäten im Mittelmeerraum vermeiden;
- sich dafür einzusetzen, daß die Tourismuscharta von Lanzarote innerhalb der EU Verbindlichkeit erlangt und die Zielsetzungen der Charta in praktische Politik im Mittelmeerraum umgesetzt werden;
- sich dafür einzusetzen, daß traditionelle Produktionsweisen insbesondere in der Landwirtschaft gefördert werden und subventionierte Agrar-Exporte aus der EU unterbleiben;
- sich dafür einzusetzen, daß auch traditionelle Produktionsweisen aus Mittelmeerländern hinsichtlich ihrer ökologischen Vorteile untersucht und deren mögliche Nutzung in der EU geprüft werden;
- sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, daß neben der Verbesserung der Lebensbedingungen von rechtmäßig in der EU lebenden Migrantinnen und Migranten die Illegalisierung von Zuwandernden vermieden wird;
- ihren Beitrag zu einer europäischen Migrationspolitik durch ein eigenes Einwanderungsgesetz und eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts zu leisten;
- den interparlamentarischen Austausch zwischen EU und Mittelmeerraum durch spezielle Austauschprogramme (wie es sie mit den USA und MOE bereits gibt) zu unterstützen;
- Initiativen für multilaterale Parlamentarier- und Parlamentarierinnen-Konferenzen, insbesondere zu den Bereichen

Menschenrechte, Umweltpolitik, Frauenpolitik im Mittelmeerraum, zu fördern und zu unterstützen;

- sich innerhalb der EU für die Geschlechterparität aller Austauschprogramme mit den Mittelmeeranrainern einzusetzen;
- darauf zu achten, daß bei der Entwicklung einer Mittelmeerfreihandelszone ökologischen und sozialen Mindestnormen von Beginn an höchster Rang eingeräumt wird;
- politisch gegenüber deutschen Unternehmen dafür einzutreten, daß diese bei Investitionen im Mittelmeerraum sowohl europäische Umweltstandards einhalten als auch alle ILO-Konventionen und Sozialchartas einhalten, die die betreffenden Länder unterzeichnet haben;
- den wissenschaftlichen Austausch mit Mittelmeeranrainern über öffentliches und privates Umweltmanagement mit Nachdruck voranzutreiben;
- Erfahrungen mit und Möglichkeiten der Kooperation mit Mittelmeeranrainern bei Umwelttechnologien in ihrer Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag gesondert darzulegen;
- bei ihrer Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag die Umweltentwicklung, die Lage der Menschenrechte, die Situation von Frauen und die Rolle der Gewerkschaften im Mittelmeerraum besonders zu würdigen und dabei auch der Bewertung dieser Fragen durch in Mittelmeerländern aktive NRO – insbesondere hinsichtlich der Wirkung von Programmen der EU und des Verhaltens europäischer Unternehmen – heranzuziehen;
- darzulegen, welche Wege sie sieht, politische Initiativen in Mittelmeerländern, mit denen Frauen für mehr Gleichberechtigung eintreten, im Rahmen der Mittelmeer-Kooperation zu unterstützen;
- darzulegen, welche Wege sie sieht, Gewerkschaften in Mittelmeerländern bei ihrer Aufgabe, für die Fortbildung, den Gesundheitsschutz, die angemessene Entlohnung der Beschäftigten einzutreten und einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten, im Rahmen der Mittelmeerkooperation zu unterstützen.

Bonn, den 5. Juni 1996

Dr. Angelika Köster-Loßack

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Angelika Beer

Dr. Uschi Eid

Dr. Helmut Lippelt

Waltraud Schoppe

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

